

**Auf- und Abstiegsregelung der Bayernligen und der Landesligen
mit Ergänzung
- Spieljahr 2013/2014-**

Aufgrund des Rückzuges des Vereins 1. FC Augsburg aus der Landesliga Nordwest, ist bei der „Auf und Abstiegsregelung der Landesligen Spieljahr 2013/2014“ unter Punkt (8) eine **Ergänzung** vorzunehmen.

**Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV Spielordnung gilt nachfolgende
Auf- und Abstiegsregelung für die Bayernligen und der Landesligen**

**Vorbemerkungen Auf- und Abstieg
Auszüge aus der Spielordnung**

§ 14 a Feststellung des Meisters auf Verbandsebene

- (1) Meister oder Gruppensieger ist, wer die höchste Punktzahl erreicht hat. Die errungenen Punkte bestimmen auch die Reihenfolge in der Tabelle.
- (2) Stehen zwei oder mehrere Vereine nach Abschluss der Verbandsrunde auf einem Platz in der Tabelle, dem eine besondere Bedeutung (Auf- und Abstieg) zukommt, so bestimmt sich die Reihenfolge in der Tabelle nach folgenden Kriterien:

Bei zwei punktgleichen Vereinen:

1. Ein Verein, der gegen den punktgleichen Tabellennachbarn nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, ist im direkten Vergleich unterlegen.
2. Spielergebnis des direkten Vergleichs (Hin und Rückspielergebnis – Europapokalmodus –).
3. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der Gesamttabelle.
4. mehr erzielte Tore in der Gesamttabelle.
5. Anzahl der Siege
6. Anzahl aller auswärts erzielten Tore
7. Losentscheid

Bei drei oder mehr punktgleichen Vereinen:

1. Ein Verein, der gegen einen der punktgleichen Tabellennachbarn nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, wird in der Sondertabelle nicht berücksichtigt und auf den letzten Platz gesetzt.
2. Sondertabelle aus den direkten Vergleichen.
3. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle.
4. mehr erzielte Tore aus der Sondertabelle.
5. Rückgriff auf die Gesamttabelle der Liga
 - a) nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
 - b) mehr erzielte Tore,
 - c) Anzahl der Siege,
 - d) Anzahl aller auswärts erzielten Tore.
6. Losentscheid

§ 16 Allgemeine Vorschriften

- (1) Die Meister der jeweiligen Spielklassen und Ligen (außer Regionalliga Bayern) haben grundsätzlich ein direktes Aufstiegsrecht (außer der Verein steht auf einen Abstiegsrelegations- bzw. Abstiegsplatz). Die jeweiligen Vizemeister (außer Regionalliga Bayern) nehmen an den Relegationsspielen zur nächsthöheren Spielklasse teil.
- (4) Der **unwiderrufliche Verzicht** auf das direkte Aufstiegsrecht und das Recht zur Teilnahme an Relegationsspielen ist **vor dem letzten Spieltag** der betroffenen Ligen durch ein zeichnungsberechtigtes Vorstandsmitglied schriftlich zu erklären. Bei einer **nachträglichen Verzichtserklärung wird die jeweilige Mannschaft in die unterste Spielklasse eingegliedert.**
- (5) Macht ein aufstiegsberechtigter Verein von seinem Recht keinen Gebrauch, so rückt an seine Stelle der jeweils nächste Verein, **außer der Verein steht auf einem Abstiegsrelegations- bzw. Abstiegsplatz.** Weitere bestplatzierte Mannschaften können aufsteigen, wenn auf andere Weise die Sollzahl von Mannschaften der nächsthöheren Spielklasse nicht erreicht wird. Der Mindestabstieg wird von dieser Vorschrift nicht berührt.
- (10) Aus jeder Spielgruppe/Liga steigt grundsätzlich eine Mannschaft ab. Die Zahl der weiteren Direktabsteiger und der Releganten/Qualifikanten wird in den Auf- und Abstiegsregelungen der jeweiligen Spielklassen/Ligen vor Saisonbeginn amtlich veröffentlicht.

Auf- und Abstiegsregelung der Bayernligen Spieljahr 2013/2014

Die Bayernliga Nord und Süd spielt in der Saison 2013/2014 mit je 18 Vereinen

Für die Saison 2013/2014 gilt:

- (1) Die Meister der Bayernliga Nord und Süd qualifizieren sich direkt für die RegL Bayern (4. Spielklassenebene), sofern sie die Zulassungskriterien zur RegL Bayern erfüllen.
- (2) Die Anzahl der aufsteigenden Vereine kann sich erhöhen, wenn sich die Releganten (§ 16 Abs. 4 und 5 SpO) der Bayernligen in den Relegationsspielen mit den Releganten der RegL Bayern durchsetzen.
- (3) An der Relegationsrunde (§ 16 Abs. 4 und 5 SpO) kann nur der Verein teilnehmen, der die Zulassungskriterien zur RegL Bayern erfüllt.
- (4) Die aus der RegL Bayern absteigenden Vereine werden vom Verbands-Spielausschuss nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in die Bayernliga Süd oder Nord eingegliedert.
- (5) Aus der Bayernliga Nord und Süd steigen jeweils **die zwei letztplatzierten** Vereine ab.
- (6) Die jeweils Tabellen 16. und Tabellen 15. der Bayernliga Süd und Nord, sowie der in der Abschlusstabelle schlechter platzierte Tabellen 14. der beiden Bayernligen sind Releganten. Sind die beiden Tabellen 14. punktgleich, wird der schlechter platzierte Verein nach folgendem Modus (zur Berechnung werden die Daten der jeweiligen Abschlusstabellen zu Grunde gelegt) ermittelt:
 - a) nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
 - b) mehr erzielte Tore
 - c) Anzahl der Siege
 - d) Anzahl aller auswärts erzielten Tore
 - e) Losentscheid
- (7) Diese fünf Releganten aus den Bayernligen ermitteln mit den fünf Relegationsteilnehmern der Landesligen in einer Relegationsrunde mindestens drei Aufsteiger zur Bayernliga.
- (8) Die Bayernliga- und die Landesligareleganten werden für die Relegation nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in **drei**

regionale Gruppen eingeteilt (1 regionale Gruppe mit 4 Mannschaften und 2 regionale Gruppen zu je 3 Mannschaften)

In den Dreiergruppen erhalten der Tabellen 14. und der in der Abschlusstabelle besser platzierte Tabellen 15. als Releganten der Bayernliga ein Freilos. Sind die beiden Tabellen 15. punktgleich, wird der besser platzierte Verein nach folgendem Modus (zur Berechnung werden die Daten der jeweiligen Abschlusstabellen zu Grunde gelegt) ermittelt:

- a) nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
 - f) mehr erzielte Tore
 - g) Anzahl der Siege
 - h) Anzahl aller auswärts erzielten Tore
 - i) Losentscheid
- (9) Die Relegationsspiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

Modus:

1. Die regionalen Gruppen werden nach obigen Vorgaben vom Verbands-Spielausschuss zusammengestellt.
2. In den regionalen Gruppen werden die Spielpaarungen gelost, wobei je nach Gruppenzusammensetzung zuerst den Landesligisten ein Bayernligist zugelost wird. Verbleibende Landesligisten bzw. Bayernligisten werden anschließend gegeneinander gelost.
3. Die Sieger der Runde 1 erreichen die zweite Runde. Die Verlierer verbleiben in der Landesliga bzw. steigen in diese Liga ab.
4. Die jeweiligen Gruppensieger der Runde 2 werden in die Bayernliga eingereiht.
5. Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.
6. Sind in der Bayernliga mehr als drei freie Plätze zu besetzen, dann spielen die Verlierer aus dem Spiel 3 (Gruppe A) sowie aus den Spielen 2 (Gruppe B und C) weitere freie Plätze aus nach den Vorgaben des § 15 Abs 2 a aus – (**s. Modus unter Pkt. 9**).

Gruppe A

Spiel 1: A - B B - A

Spiel 2: C - D D - C

Spiel 3: Sieger Spiel 1 – Sieger Spiel 2 (Sieger Bayernligist)

Gruppe B

Spiel 1: A - B B – A

C hat Freilos

Spiel 2: Sieger Spiel 1 – C (Sieger Bayernligist)

Gruppe C

Spiel 1 A - B B – A

C hat Freilos

Spiel 2: Sieger Spiel 1 – C (Sieger Bayernligist)

7. Der niederklassige bzw. der erstgezogene oder der im festgelegten Modus erstgenannte Verein besitzt im Hinspiel Heimrecht.
8. Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Normzahl von 36 Vereinen überschritten, so erhöht sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend. Wird die Normzahl von 36 Vereinen unterschritten, so steigen vor Beginn der Verbandsrunde so viele Vereine mehr auf, bis die Normzahl 36 erreicht worden ist. (Siehe § 18 Abs. 4 SpO)

9. Falls 4 freie Plätze in der Bayernliga vorhanden sind:

Spiel I: Verlierer Spiel 2 Gruppe B – Verlierer Spiel 2 Gruppe C

Spiel II: Sieger Spiel I Verlierer Spiel 3 Gruppe A (Sieger Bayernligist)

10. Nach vollzogenem Auf- und Abstieg werden die Vereine jährlich nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten durch den Verbands-Spielausschuss der jeweiligen Bayernliga zugeteilt.

Auf- und Abstiegsregelung der Landesligen Spieljahr 2013/2014

Die Landesligen (Südost, Südwest, Mitte, Nordost und Nordwest) spielen jeweils mit 18 Vereinen.

Für die Saison 2013/2014 gilt:

- (1) Die Meister der Landesligen qualifizieren sich direkt für die 5. Spielklassenebene (Bayernliga).
- (2) Die Zahl der aufsteigenden Vereine kann sich erhöhen, wenn sich die Releganten der Landesligen in den Relegationsspielen mit den Releganten aus den Bayernligen durchsetzen.
- (3) Die aus den Bayernligen absteigenden Vereine werden vom Verbands-Spielausschuss nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in die Landesligen eingegliedert.
- (4) Aus jeder Landesliga steigen jeweils **die zwei** letztplatzierten Vereine ab.
- (5) Diese Zahl kann sich erhöhen, wenn die Releganten der Landesligen (Tabellenplätze 14, 15, und 16) in den Relegationsspielen mit den Releganten der jeweiligen Bezirksliga unterliegen.
- (6) In der Relegationsrunde werden **7 Plätze** ausgespielt.
- (7) Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Normzahl von 90 Vereinen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Wird die Normzahl von 90 Vereinen unterschritten, **so wird in der Saison 2014/2015 mit weniger Mannschaften gespielt. (siehe § 19 Abs. 4 SpO)**
- (8) **Die jeweils Tabellen 16. und Tabellen 15. der Landesligen, sowie die drei in den Abschlusstabellen schlechter platzierten Tabellen 14. der fünf Landesligen sind Releganten. Sind die Tabellen 14. punktgleich,** wird der schlechter platzierte Verein nach folgendem Modus (zur Berechnung werden die Daten der jeweiligen Abschlusstabellen zu Grunde gelegt) ermittelt:
 - a) nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
 - b) mehr erzielte Tore
 - c) Anzahl der Siege
 - d) Anzahl aller auswärts erzielten Tore
 - e) Losentscheid

Aufgrund des Rückzuges des Vereins 1. FC Augsburg aus der Landesliga Nordwest, ist eine Ergänzung dieser Auf- und Abstiegsregelung vorzunehmen.

Wird die Normzahl von 18 Vereinen in einer Landesliga unterschritten, so werden die zwei in den Abschlusstabellen besser platzierten Tabellen 14. der fünf Landesligen wie folgt ermittelt (zur Berechnung werden die Daten der jeweiligen Abschlusstabellen zu Grunde gelegt):

Ermittlung der zwei besten Tabellen 14. der Landesligen:

Wert des Quotienten:

Erzielte Punkte nach Abschluss der Verbandsspielrunde dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele in der Landesligasaison 2013/2014.

Bei gleichem Quotienten bestimmt sich die Reihenfolge nach folgenden Kriterien:

1. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle
2. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspielen ergibt
3. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspielen ergibt
4. Losentscheid

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ergänzung kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum Verbands-Spielausschuss, Briener Straße 50, 80333 München, eingelegt werden, vgl. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung. Die Antwortfunktion des BFV-Postfachs (Zimbra) ersetzt die Schriftform.

München, 04.03.2014

-
- (9) Die Relegationsspiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

Relegationsteilnehmer: 13 Vereine aus den Landesligen + 15 Vereine aus den Bezirksligen = 28 Vereine

Gruppenzusammensetzung:

Die Releganten der Landes- und Bezirksligen werden für die Relegation nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in 7 regionale Vierer-Gruppen eingeteilt.

Die Spiele werden nach folgendem Modus ausgetragen:

1. Runde

Zuerst werden in den regionalen Gruppen zu den Bezirksligisten die Landesligisten zugelost. Verbleibende Bezirksligisten werden anschließend gegeneinander gelost, wobei der niederklassige, bzw. der erstgezogene Verein im Hinspiel Heimrecht besitzt.

Die Sieger der Spiele erreichen die zweite Runde. Die Verlierer verbleiben in der Bezirksliga bzw. steigen in diese Liga ab.

Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.

Modus:

Gruppen 1 bis 7

Spiel 1: A - B B - A

Spiel 2: C - D D - C

2. Runde:

Spiel 3: Sieger 1 – Sieger 2

Die Sieger der 7 Paarungen werden in den Landesligen eingereiht.

Die Verlierer verbleiben in der Bezirksliga bzw. steigen in diese ab.

- (10) Der niederklassige, bzw. der erstgezogene oder der im Modus erstgenannte Verein besitzt im Hinspiel Heimrecht.
- (11) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg werden die Vereine jährlich nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten den jeweiligen Landesligen durch den Verbands-Spielausschuss zugeteilt.

Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen kann der Verbands-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regelt. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und amtlich bekanntzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe **schriftlich** Beschwerde zum Verbands-Spielausschuss, Briener Straße 50, 80333 München, eingelegt werden, vgl. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung. Die Antwortfunktion des BFV-Postfachs (Zimbra) ersetzt die Schriftform.

München, 15.07.2013

Für den Verbands-Spielausschuss:



Josef Janker
Vorsitzender